

Allgemeine Geschäftsbedingungen für inovex-Trainings

- Stand: Januar 2018 -

1. Allgemeines, Geltungsbereich

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für offene IT-Trainings (AGB IT-Trainings) gelten für die Durchführung von informationstechnischen Schulungen (Trainings) durch die inovex GmbH (inovex) für ihre Vertragspartner (Kunden).
- 1.2 Diese AGB IT-Trainings gelten in ihrer jeweiligen Fassung als Rahmenvereinbarung auch für künftige Trainingsverträge mit demselben Kunden, ohne dass inovex in jedem Einzelfall wieder auf sie hinweisen müsste.
- 1.3 Diese AGB IT-Trainings gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nur Vertragsbestandteil, wenn und soweit inovex ihrer Geltung schriftlich zugestimmt hat.
- 1.4 Im Einzelfall mit dem Kunden getroffene, schriftliche individuelle Vereinbarungen (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben in jedem Fall Vorrang vor diesen AGB IT-Trainings.
- 1.5 Der Kunde und die Person(en), die an einem Training teilnehmen (Teilnehmer), sind nicht notwendigerweise identisch. Soweit keine Identität besteht und ein Kunde einen Teilnehmer für ein Training anmeldet, erwirbt der Teilnehmer aus dem zwischen inovex und dem Kunden zustande kommenden Trainingsvertrag keine unmittelbaren Rechte (kein Vertrag zu Gunsten Dritter).
- 1.6 Hinweise auf die Geltung gesetzlicher Vorschriften haben nur klarstellende Bedeutung. Auch ohne eine derartige Klarstellung gelten daher die gesetzlichen Vorschriften, soweit sie in diesen AGB IT-Trainings nicht unmittelbar abgeändert oder ausdrücklich ausgeschlossen werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für inovex-Trainings

2. Anmeldung, Vertragsschluss

- 2.1 Die Trainingsangebote von inovex sind freibleibend. Anmeldungen können schriftlich, per E-Mail, telefonisch oder über das Internet erfolgen und werden von inovex schriftlich oder per E-Mail bestätigt. Ein Trainingsvertrag kommt erst mit Zugang einer solchen Bestätigung beim Kunden zustande.
- 2.2 Die Anzahl der möglichen Teilnehmer je Training ist begrenzt. Die für das jeweilige Training maximale Teilnehmerzahl ist aus dem unter <https://www.inovex.de> abrufbaren, aktuellen Trainingsangebot ersichtlich. Anmeldungen werden nach der Reihenfolge ihres Eingangs bei inovex berücksichtigt.
- 2.3 Die Anmeldung ist nicht personengebunden. Ein Wechsel der Person des Teilnehmers ist bis zum Beginn des jeweiligen Trainings möglich, danach jedoch ausgeschlossen.

3. Durchführung der Trainings, Trainingsmaterialien

- 3.1 Inhalt und Umfang sowie die Teilnahmevoraussetzungen, der Durchführungsort und die Dauer des jeweiligen Trainings sowie der voraussichtliche Dozent (Trainer) ergeben sich aus dem unter <https://www.inovex.de> abrufbaren Trainingsprogramm (Trainingsprogramm). inovex behält sich vor, das Trainingsprogramm jederzeit sachdienlich und im Sinne des Kunden anzupassen und/oder zu ergänzen. Im Falle wesentlicher Änderungen des Trainingsprogramms wird inovex den Kunden umgehend darüber informieren.
- 3.2 Soweit im Trainingsprogramm nicht anders angegeben, führt inovex die Trainings in den eigenen Räumen in persönlicher Anwesenheit der Teilnehmer durch und stellt den Teilnehmern sämtliche für die Durchführung des jeweiligen Trainings erforderlichen organisatorischen und technischen Hilfsmittel (sofern im Trainingsangebot nichts anderes angegeben ist) zur Verfügung. Für Anreise, Verpflegung und Unterkunft ist, soweit im Trainingsprogramm nicht anders angegeben, der Kunde bzw. der Teilnehmer verantwortlich. Das Gesetz zum Schutz der Teilnehmer am Fernunterricht (FernUSG) findet keine Anwendung.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für inovex-Trainings

- 3.3 Trainingsmaterialien dürfen von den Kunden bzw. Teilnehmern nur zum Zwecke der persönlichen Trainingsvor- und -nachbereitung sowie zum persönlichen informationellen Gebrauch verwendet werden. Dies gilt auch für etwaige im Rahmen von Trainings vergebene persönliche Zugänge zu geschützten Websites.
- 3.4 Ohne vorherige schriftliche Zustimmung von inovex dürfen Trainingsmaterialien weder vervielfältigt, verarbeitet, verbreitet noch zur öffentlichen Wiedergabe verwendet werden. Video- und Audioaufzeichnungen von Trainings sind untersagt.
- 3.5 inovex ist berechtigt, die Trainings ganz oder teilweise von Dritten vorbereiten und durchführen zu lassen.
4. Preise, Zahlungsbedingungen
- 4.1 Die Trainingspreise sind aus dem jeweils aktuellen Trainingsprogramm ersichtlich. Es gilt jeweils der Preis, der zum Zeitpunkt der Anmeldung im Trainingsprogramm vermerkt ist. Die angegebenen Preise sind Nettopreise exklusive Umsatzsteuer. Spätere Preiserhöhungen haben auf bereits eingegangene Anmeldungen und bereits geschlossene Verträge keine Auswirkungen.
- 4.2 Soweit im Trainingsprogramm nicht anders angegeben, schließt der Trainingspreis die Trainingsmaterialien und die Nutzung der technischen Trainingseinrichtungen ein. Nicht eingeschlossen sind Reise-, Verpflegungs- und Unterkunftskosten der Teilnehmer. Eine lediglich teilweise Teilnahme am Training berechtigt nicht zur Kürzung des Trainingspreises.
- 4.3 Der Trainingspreis ist jeweils 14 Kalendertage nach Zugang einer Rechnung ohne Abzüge fällig und zahlbar. Soweit nicht anders vereinbart, erfolgt die Rechnungsstellung 14 Kalendertage vor Trainingsbeginn.
- 4.4 Der Kunde kann mit eigenen Forderungen nur aufrechnen und ein Zurückbehaltungsrecht nur geltend machen, soweit seine Forderungen rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder anerkannt sind.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für inovex-Trainings

5. Rücktritt, Kündigung

- 5.1 Der Kunde ist berechtigt, bis 14 Kalendertage vor Trainingsbeginn kostenfrei vom Trainingsvertrag zurückzutreten oder ein anderes Training zu buchen. Das Gleiche gilt im Falle wesentlicher Änderungen des Trainingsprogramms im Sinne von Ziffer 3.1.
- 5.2 Soweit nicht inovex das Entstehen eines Rücktrittsrechts des Kunden zu vertreten hat, sind ein Rücktritt des Kunden vom Trainingsvertrag und Umbuchungen nach Ablauf der in Ziffer 5.1 genannten Frist nicht mehr möglich. Der Trainingspreis fällt dann unabhängig von der tatsächlichen Teilnahme in voller Höhe an.
- 5.3 inovex ist berechtigt, ein Training bis 14 Kalendertage vor dem avisierten Trainingsbeginn abzusagen oder räumlich oder zeitlich zu verlegen, wenn für das jeweilige Training zu diesem Zeitpunkt nicht die wirtschaftlich bzw. didaktisch notwendige Mindestzahl an Anmeldungen vorliegt.
- 5.4 Bei Krankheit des Trainers, höherer Gewalt oder beim Eintritt sonstiger, von inovex nicht zu vertretender unvorhersehbarer Ereignisse, ist inovex berechtigt, ein Training auch kurzfristig abzusagen oder räumlich oder zeitlich zu verlegen.
- 5.5 In den Fällen der Ziffern 5.3 und 5.4 wird inovex den Kunden und die angemeldeten Teilnehmer umgehend von der Absage bzw. der räumlichen und/oder zeitlichen Verlegung des Trainings informieren und dem Kunden ein Alternativangebot unterbreiten. Sollte darüber keine Einigkeit erzielt werden können, ist der Kunde zum Rücktritt vom Trainingsvertrag berechtigt. Darüber hinaus gehende Ansprüche des Kunden sind ausgeschlossen.
- 5.6 Das Recht beider Parteien zur außerordentlichen Kündigung des Trainingsvertrages aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- 5.7 Rücktritts- und Kündigungserklärungen müssen schriftlich oder per E-Mail erfolgen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für inovex-Trainings

6. Sorgfaltsmaßstab, Haftung, Verjährung

- 6.1 inovex wird die Trainings durch qualifizierte Trainer nach anerkannten Lehrmethoden vorbereiten und durchführen. Soweit ein Training das Erlangen eines Abschlusszertifikats vorsieht, gewährleistet inovex, dass das Training dazu geeignet ist, die in Aussicht gestellte Qualifikation ggf. durch zusätzliches Selbststudium zu erreichen. Der Kunde bzw. die Teilnehmer tragen die Verantwortung für das Vorhandensein der für eine erfolgreiche Trainingsteilnahme notwendigen Vorkenntnisse und für das Erreichen der angestrebten Ergebnisse.
- 6.2 Soweit sich aus diesen AGB IT-Trainings einschließlich der nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt, haftet inovex bei einer Verletzung von vertraglichen und außervertraglichen Pflichten nach den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften.
- 6.3 inovex haftet, gleich aus welchem Rechtsgrund, bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet inovex nur (a) für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und (b) für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (also einer Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Trainingsvertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf). Im letzteren Fall ist die Haftung von inovex auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.
- 6.4 Im Übrigen ist die Haftung von inovex ausgeschlossen. Insbesondere haftet inovex in den Fällen der Absage bzw. der räumlichen oder zeitlichen Verlegung von Trainings nach den Ziffern 5.3 und 5.4 dem Kunden und/oder den Teilnehmern nicht auf Ersatz von Reise- und Unterkunftskosten oder auf Entschädigung für etwaigen Arbeitsausfall oder sonstige mittelbare Schäden.
- 6.5 Der Kunde haftet für durch ihn und/oder die von ihm angemeldeten Teilnehmer verursachte Schäden unbeschränkt nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften. Er ist insbesondere für Schäden verantwortlich, welche er oder die von ihm angemeldeten

Allgemeine Geschäftsbedingungen für inovex-Trainings

Teilnehmer am Eigentum von inovex (u. a. Trainingseinrichtungen einschließlich Hard- und Software) oder am Eigentum Dritter schuldhaft verursachen. Der Kunde ist in diesem Fall verpflichtet, inovex von etwaigen Schadensersatzansprüchen der Dritten freizustellen.

6.6 Ansprüche des Kunden gegen inovex aufgrund von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit oder aufgrund der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit oder Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz verjähren nach den gesetzlichen Vorschriften. Alle übrigen Ansprüche des Kunden gegen inovex aus dem Trainingsvertrag verjähren in einer Frist von einem Jahr.

7. Datenverarbeitung

7.1 inovex ist berechtigt, alle relevanten Daten des Kunden und/oder der Teilnehmer unter Beachtung der Vorschriften der einschlägigen Datenschutzgesetze für eigene Zwecke zu verarbeiten und zu speichern. Der Kunde ist dafür verantwortlich, die datenschutzrechtlichen Anforderungen gegenüber den von ihm angemeldeten Teilnehmern zu erfüllen.

7.2 Der Kunde willigt ein, dass inovex Kontaktinformationen des Kunden zum Zwecke der Durchführung und Förderung der Geschäftsbeziehung (auch zu Marketingzwecken) zwischen dem Kunden und inovex verarbeitet und nutzt.

8. Rechtswahl, Gerichtsstand und Sonstiges

8.1 Es gilt deutsches Recht. Der Gerichtsstand ist, soweit rechtlich zulässig, Pforzheim.

8.2 Änderungen und Ergänzungen dieser AGB Trainings bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Abbedingung der Schriftformabrede selbst.

8.3 Sollten einzelne Regelungen dieser AGB Trainings unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Vertragsparteien sind in diesem Falle verpflichtet, an der Schaffung von Bestimmungen mitzuwirken, durch die ein der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommendes Ergebnis rechtswirksam wird.